

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0057/2019

Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2017

Beratungsfolge:

09.04.2019	Kreistag
13.05.2019	Rechnungsprüfungsausschuss
04.06.2019	Kreisausschuss
19.06.2019	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 116 der Gemeindeordnung NRW (GO) hat der Kreis Heinsberg in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Gesamtabschluss hat folgende Bestandteile:

- Gesamtbilanz,
- Gesamtergebnisrechnung und
- Gesamtanhang.

Der Gesamtabschluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Dem Gesamtanhang ist gemäß § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Zudem ist dem Gesamtabschluss gemäß § 117 Abs. 1 GO ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Kreiskämmerer Schmitz aufgestellte Entwurf des Gesamtabchlusses 2017 wurde von Landrat Pusch ohne Abweichungen bestätigt.

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO ist der Entwurf des Gesamtabchlusses dem Kreistag zuzuleiten. Bevor eine Beschlussfassung über die Bestätigung des Gesamtabchlusses 2017 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß § 116 Abs. 6 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Der Gesamtabschluss hat einen erheblichen Umfang, der mit dem Umfang des Haushaltsplans vergleichbar ist. Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise wird schon aus wirtschaftlichen Gründen auf die Erstellung einer Vielzahl von Exemplaren des Gesamtwerkes und eine Versendung mit diesen Erläuterungen verzichtet. In den Anlagen sind daher nur die Entwürfe der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung sowie der Kapitalflussrechnung beigelegt. Selbstverständlich besteht für alle Kreistagsmitglieder die Möglichkeit, die vollständigen Unterlagen beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen einzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2017 wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zugeleitet.